



St. Jakobus-Grundschule

Informationen zum Betreuungsvertrag

für den Besuch der **Frühbetreuung von 07:00 bis 08:00 Uhr**
an der St. Jakobusschule Ennigerloh-Westkirchen

Februar 2025

Organisation

Die Frühbetreuung ist eine schulische Veranstaltung. Sie wird von der **MÜTTERZENTRUM Soziales Netzwerk gGmbH in Kooperation mit der St. Jakobusschule** angeboten. Die Finanzierung der Betreuung wird durch Landeszuschüsse und einem Betreuungsbeitrag der Eltern gesichert.

Ansprechpartner

 St. Jakobusschule (Schulleitung)	Frau Lund-Zinth	Tel.: 02524/ 950923
 Teamkoordinatorin	Frau Hanswille	Tel.: 02524/ 9295134
 Teilstandort Westkirchen	Handy-Nummer	Tel.: 0160/ 5425745
 Mütterzentrum	Verwaltung	Tel.: 02521/ 824490-123

Betreuungszeit

Die Frühbetreuung findet an Schul- und Betreuungstagen von **07:00 bis 08:00 Uhr** statt.
Anschließend nehmen die Kinder am regulären Unterricht teil.

Anmeldeformalitäten

Anmeldeschluss ist der 01. April 2025. Bis zu diesem Tag müssen sowohl die Anmeldung selbst als auch alle weiteren Unterlagen (schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz, Angaben zum Kind) bei der jeweiligen Teamleitung vorliegen.

Die beigefügte Anmeldung ist direkt bei der jeweiligen Teamleitung in der OGS und NICHT im Mütterzentrum abzugeben.

Aufnahmebedingungen

Angemeldet werden können alle Kinder, die die St. Jakobusschule besuchen.

Eine Anmeldung ist grundsätzlich verbindlich für ein Schulhalbjahr und kann zum 31.01. gekündigt werden.

Eine schriftliche Kündigung richten Sie an:

Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH, Wilhelmstr. 41, 59269 Beckum

Wichtig! Die Betreuung kann erst ab einer **Teilnehmerzahl von 5 Kindern** stattfinden

Betreuungsbeitrag

Der monatliche Elternbeitrag beträgt **20,00 €** und ist für den Zeitraum 01.08.2025 bis 31.07.2026 immer bis zum 5. des Monats zu überweisen. Da der Elternbeitrag ohne die Ferien errechnet wurde, ist er auch während der Ferien zu zahlen.

Eltern haben die Möglichkeit, den gesamten Elternbeitrag als Jahresbeitrag bis zum 15. August des Schuljahres zu zahlen; dabei wird ein Monatsbeitrag erlassen.



St. Jakobus-Grundschule

Volksbank Beckum-Lippstadt

BIC: GENODEM1LPS
IBAN: DE93 4166 0124 0150 0154 00
Empfänger: Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH
Verwendungszweck: „7–8 Jakobusschule Ennigerloh“ und „Name des Kindes“

oder

Sparkasse Münsterland Ost

BIC: WELADED1MST
IBAN: DE29 4005 0150 0000 0777 19
Empfänger: Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH
Verwendungszweck: „7–8 Jakobusschule Ennigerloh“ und „Name des Kindes“

Ferienbetreuung

Eine Ferienbetreuung in den Herbstferien, Osterferien und in den Sommerferien sowie an beweglichen Ferientagen ist möglich. **Bei den Sommerferien ist folgendes zu beachten: Jedes Kind kann die Sommerferienbetreuung für drei Wochen besuchen:**

(Beispiel: Woche: 1,2,3 oder Woche: 1,3,5 oder Woche: 1,2,6.)

Der Elternbeitrag für den angemeldeten Zeitraum ist am 1. Teilnahmetag in bar bei der Teamleitung zu entrichten. Der Elternbeitrag ist wie folgt gestaffelt:

Für Kinder in der 8-1-Betreuung:

07:30 bis 13:20 Uhr 4,50 € pro Tag
07:30 bis 16:00 Uhr 7,50 € pro Tag

Für Kinder, die nicht in der 8-1-Betreuung oder OGS angemeldet sind:

07:30 bis 13:20 Uhr 9,00 € pro Tag
07:30 bis 16:00 Uhr 12,00 € pro Tag

(Bei einer Betreuung über 13:20 Uhr hinaus ist eine Teilnahme am Mittagessen (3,90 € pro Mahlzeit) verpflichtend.)

Versicherung und Haftpflicht

Die Betreuung ist eine schulische Veranstaltung. Gegen alle in der Einrichtung erlittenen Unfälle ist das aufgenommene Kind unfallversichert. Das gilt auch für den Weg zwischen Einrichtung und Elternhaus.

Es wurde entschieden, dass **grundsätzlich** in der Ferienbetreuung **kein** Versicherungsschutz durch die Unfallkasse NRW besteht. Der Versicherungsschutz besteht für Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts und für Maßnahmen, die **unmittelbar** vor und nach dem Unterricht erfolgen, also die Betreuung in der OGS- und 8-1-Betreuung. Dies betrifft aber nicht die Ferienbetreuung, da diese sich nicht unmittelbar an den Unterricht anschließt. Die Schülerinnen und Schüler sind somit in den Ferien nur über ihre Krankenversicherung abgesichert.



St. Jakobus-Grundschule

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte und endet mit dem Verabschieden der Kinder durch die Betreuungskräfte bzw. mit Unterrichtsbeginn. Zuvor obliegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern. Es wird eine Anwesenheitsliste geführt.

Zusammenarbeit mit Eltern

Zwischen den pädagogischen MitarbeiterInnen und den Eltern soll eine gute Zusammenarbeit aufgebaut werden. Hierzu sind auch Elternabende vorgesehen. Für persönliche Gespräche steht das pädagogische Personal gern zur Verfügung.

Beendigung

Das Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH hat die Möglichkeit, die Betreuung zu beenden oder auszusetzen, wenn die Elternbeiträge nicht bezahlt werden oder wenn das Verhalten des Kindes als nicht mehr tragbar angesehen wird. Es ist wichtig, dass sowohl die finanziellen Verpflichtungen als auch das Verhalten der Kinder im Rahmen der Vereinbarungen eingehalten werden, um eine positive und unterstützende Umgebung für alle Beteiligten zu gewährleisten.

An- und Abmeldung

Bitte melden Sie ihr Kind an Tagen, an denen es nicht die Verlässliche Betreuung besucht, frühzeitig ab. Die An- und Abmeldung kann entweder telefonisch, per Mail oder schriftlich erfolgen.